



CL Umbau zum Wohnmotorwagen

Der Umbau zum Wohnmotorwagen wird im Umfang einer «Technischen Änderung» geprüft. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, was alles berücksichtigt werden muss und welche Ausrüstungsgegenstände vorhanden sein müssen. Nach dem Umbau zum Wohnmotorwagen gelten die Vorschriften der Personenwagen. Bei Wohnmotorwagen, die schwerer als 3500kg sind, gelten die Vorschriften der schweren Personenwagen. Davon ausgenommen sind die Anforderungen hinsichtlich Abgas, Geräusch und Bremsen. Bei diesen Bereichen gelten die Anforderungen des Basisfahrzeuges unverändert.

Kriterien zur Einteilung als Wohnmotorwagen

Kriterium	Beschreibung
Tisch und Sitzgelegenheit	Kann wegklappbar sein
Schlafplätze	Kann wegklappbar sein
Küche	Kochmöglichkeit
Wohnraum	Mindestens $\frac{3}{4}$ des Volumens (inkl. Führer- und Gepäckraum) muss zum Wohnen und zum Personentransport eingerichtet sein
Natürliches Licht	Mindestens ein Fenster oder Dachluke im Wohnraum

Wenn nicht alle Kriterien an den Wohnmotorwagen erfüllt sind, werden diese «Wohnwagenähnlichen Motorwagen» nach den überwiegenden Merkmalen zugeteilt. Zu bedenken ist, dass nur bei Wohnmotorwagen die Erleichterungen bezüglich Abgas, Geräusch und Bremsen in Anspruch genommen werden können. Dies ist relevant, falls es zu einem Kategorie-Wechsel von Lieferwagen zu Personenwagen kommt. Gleiches ist sinngemäss bei Fahrzeugen über 3500kg der Fall. Um dem vorzubeugen, ist es bei Fahrzeugen zum Sachtransport wichtig, dass sich das Fahrzeug nach wie vor, zum Sachtransport eignet (Details bitte vorgängig klären). Alternativ verwendet man ein Fahrzeug zum Personentransport als Basisfahrzeug für den Umbau.

Anforderungen an die Ausrüstung

Gegenstand	Anforderung
Kommunikationsmöglichkeit	Zum Lenker bei abgetrenntem Wohnraum
Sanitäre Anlagen	Es dürfen keine Flüssigkeiten oder andere Abfälle austreten
Fest eingebaute Gastanks	Druckbehälter-Prüfung alle 10 Jahre durch eine APS → umseitig anerkannte Prüfstellen
Mehrweg-Gasbehälter	Solide Befestigung; ausreichende Belüftung nach Aussen (Öffnung nach unten 100cm ²); dicht zum Fahrgastraum verschlossen; Schutz vor Hitzequellen
Einweg-Gasbehälter	Keine speziellen Vorschriften. Augenmerk auf Zustand und Verstaung
Gasinstallation	Die komplette Gasinstallation muss nach den massgebenden Richtlinien gebaut sein (z.B. EKAS Richtlinie Nr. 6517 «Flüssiggas»). Selbst installierte Anlagen sind durch eine APS zu prüfen. Der Halter ist für die Durchführung verantwortlich. Fest installierte Behälter und Befestigungen, für die keine Genehmigung gemäss ECE-R67 vorliegt, müssen von einer APS geprüft werden
Gaswartung	Vorschrift alle 3 Jahre für Anlagen mit Gasbinde von mehr als 0.5kg / Kontrollbescheinigung muss mitgeführt werden (VUV Art. 32c / FVF / EKAS Richtlinie Nr. 6517).
Elektrische Installation	Nach anerkannten Regeln der Technik. Für eine allfällige Inspektion der Installation ist der Halter verantwortlich. Auskunftstelle Electrosuisse siehe APS
Notausstieg	Wenn nur eine Türe vorhanden ist, muss eine gekennzeichnete Ausstiegsmöglichkeit vorhanden sein. Innenmasse mindestens 43 x 60cm
Trittbretter / Treppen	Wenn diese vorstehen, muss eine vom Fahrersitz aus sichtbare Kontrolleinrichtung, oder ein automatisches System zum Einfahren vorhanden sein

Zubehör und Aufbauten

Gegenstand	Anforderung
Markisen	Vorsprung max. 15cm. Zulässige Montagehöhe ab 1.8m Unterkante; keine scharfen Kanten und Spitzen; Fahrzeugbreite inklusive Markise max. 2.55m
Lastenträger	<p>Seitlich angebracht: Zulässige Montagehöhe ab 1.8m Unterkante; keine Überragung in der Fahrzeugbreite (ohne Rückspiegel)</p> <p>Hinten angebracht: Lichter und Kontrollschild müssen sichtbar bleiben, allenfalls durch separate Einrichtungen am Lastenträger selbst</p> <p>Die Ladung darf das Fahrzeug seitlich nicht überragen. Ausgenommen davon sind Fahrräder, die mittels Heckträger transportiert werden, jedoch maximal 20cm pro Seite bis zu einer Breite von höchstens 2m</p> <p>Lastenträger die unbeladen als «gefährliche Fahrzeugteile» gelten, müssen leicht demonzierbar sein. Ohne Lasten müssen diese Lastenträger entfernt werden</p>

Wesentliche Änderungen an der Karosserie / Generelles zum Aufbau

Gegenstand	Anforderung
Hub- oder Hochdach Variante 1	Nachrüstung an Motorwagen mit einem nicht originalen Dachumrüstsatz: Keine Änderung der tragenden Struktur; das Austauschdach ist aus dem gleichen Werkstoff wie das Originaldach und die neue Gesamthöhe max. 15% grösser als die originale Gesamthöhe. Bestätigung und Eintrag
Variante 2	Andere als Variante 1. Garantie des ursprünglichen Fahrzeugherstellers oder eine Garantie des Umbauers gestützt auf einen Bericht einer vom APS. Eine ABE wird auch anerkannt
Sicherheitsgurten	Sitzplätze hinter dem Führer: Pflicht für Fahrzeuge mit EU-Typengenehmigung ab dem 1. Oktober 1998, und Fahrzeuge die ab dem 1. Oktober 1999 eingeführt oder in der Schweiz umgebaut wurden (inkl. Verankerungspunkte)
Längsbänke Hinweis	<p>Diese Anordnung ist für Fahrzeuge, welche ab dem 1. Januar 2008 erstmals zugelassen oder entsprechend umgebaut wurden, nicht mehr zulässig</p> <p>Fahrzeuge die noch mit "Längssitzen" ausgerüstet sind, müssen mit geprüften Beckengurten und Gurtverankerungspunkten aus- oder nachgerüstet werden. (Festigkeitsnachweis durch anerkannte Prüfstelle)</p> <p>Ausnahme: Fahrzeuge die über Sitzplätze in Fahrtrichtung verfügen, für die keine Sicherheitsgurten vorgeschrieben sind</p>
Fensterscheiben	Sicherheitsglas oder ähnliches Material. Im Fahrgastraum
Gewichtsverteilung	Gleichmässige Belastung der Achsen gemäss Aufbaurichtlinien
Aufbaurichtlinien	Für deren Berücksichtigung ist eine Bestätigung abzugeben
Aussenmasse	12m Länge / 2.55m Breite / 4m Höhe. Details in Art. 38 VTS
Beleuchtung	Farbe / Form / Schaltung nach Art 109 und 110 VTS

Besonderes für schwere Wohnmotorwagen

Gegenstand	Anforderung
Feuerlöscher	Prüfzeichen EN3 mit 6kg Inhalt, leicht zugänglich untergebracht
Erleichterungen	<p>Bei Fahrten innerhalb der Schweiz kann auf folgendes verzichtet werden:</p> <p>Fahrtenschreiber, Restwegschreiber; Geschwindigkeitsbegrenzer; Bordapotheke; seitlicher Unterfahrschutz; Autobahnvignette; LSVA-Erfassungsgerät</p>

APS – Anerkannte Prüfstellen siehe [Link](#)